



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Planungsbüro Schubert
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Radebeul, 15.11.2023
Bearbeiter: Frau Sethmacher
Telefon: 0351 40404-711
E-Mail: vivian.sethmacher@rpv-oeoe.de
Aktenzeichen: 2801-39.00

Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Um-Welt-Zentrum Bärenfels“ der Stadt Altenberg OT Bärenfels

Posteingang Regionaler Planungsverband: 01.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans vom 05.10.2023 wurde auf Grundlage der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans¹ geprüft.

Mit der Planung wird die Wiedernutzbarmachung des brachliegenden Erholungsheimes „Waldesruh“ im Ortsteil Bärenfels der Stadt Altenberg beabsichtigt. Es soll eine Gruppenunterkunft zur Beherbergung von max. 100 Personen gleichzeitig, überwiegend unter Nutzung des Gebäudebestandes, entstehen. Den Gästen sollen Bildungs- und Freizeitangebote mit dem Themenschwerpunkt Umwelt angeboten werden.

Der Geltungsbereich grenzt im Nordosten, Osten, Südosten und im Westen an Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes sowie Arten- und Biotopschutz. Eine Bebauung dieser Vorbehaltsgebiete ist mit der vorliegenden Planung nicht beabsichtigt.

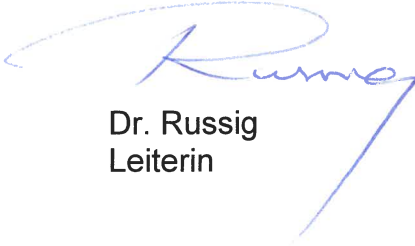
Positiv wird bemerkt, dass sich das geplante Vorhaben in einer regionalplanerisch ausgewiesenen Gemeinde mit der besonderen Funktion Tourismus befindet. Die Planung entspricht somit dem Ziel der Regionalplanung zur Stärkung des Tourismus.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der Vorentwurf nicht in Konflikt zu den regionalplanerischen Festlegungen steht.

¹ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020; Unwirksamkeit des Kapitels 5.1.1 Windenergienutzung, öffentlich bekanntgemacht mit Bekanntmachung vom 05.07.2023 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 29/2023 zur Entscheidung des Sächsischen Obergerichtes vom 11.05.2023

Als Hinweis wird gegeben, dass sich der Geltungsbereich vollständig im festgesetzten Hochwasserentstehungsgebiet Obere Müglitz / Weißeritz befindet. Die Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde ist in diesem Zusammenhang zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Russig', with a long, sweeping underline that extends downwards and to the right.

Dr. Russig
Leiterin